

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Stefanie Dippelreiter · Impact with Love · Brand Design bilden die **Grundlage für alle Angebote, Verträge und Leistungen**.

Sie dienen dazu, eine klare und faire Zusammenarbeit zu gewährleisten und transparente Rahmenbedingungen für beide Seiten zu schaffen.

Mit einer Beauftragung erklärst du dich mit diesen Bedingungen einverstanden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Der Designprozess

Dieser Designprozess dient als Beispiel für einen Brand-Design-Prozess. Er kann je nach Kund:innen und Projektart variieren und wird individuell an die spezifischen Anforderungen angepasst. Er soll als Orientierungshilfe dienen, um den Ablauf und die wichtigsten Schritte zu veranschaulichen.

Erstgespräch
per Telefon, Video-Call oder bei persönlichem Treffen



Angebotslegung
PDF per Mail



Vereinbarung über Zusammenarbeit,
schriftliche Zustimmung zu Angebot oder konkreten Angebotspunkten per Mail

...>
Kick-off Termin
mit Tiefen-Interview(s), persönlich oder per Video-Call



Besprechungsprotokoll + ggf. Teilrechnung
Protokoll nach Kick-off Termin per Mail, ggf. 1. Teilrechnung für Anzahlung (lt. Angebot)



Erste Entwürfe / Start Designphase
auf Basis des Erstgesprächs und evtl. des Kickoff-Termins, Präsentation von Entwürfen, Abstimmung mit den Kund:innen

...>
Richtungsentscheidung:
Richtungsentscheidung für 1 Entwurf zu den vorgelegten Entwürfen.
= Vor-Abnahme durch die Kund:innen.



Detaildesign / Ausführungen
Designphase auf Basis der Vor-Abnahme durch die Kund:innen. Ausführung der besprochenen Entwürfe und vereinbarten Korrekturschleifen.



Abnahme durch Kund:innen
Finales Go zum Werk; die Abnahme ist der Zeitpunkt, an dem die Kund:innen bestätigen, dass das Werk alle Anforderungen erfüllt.

...>
Reinzeichnung
Detaillierte, fertige Darstellung eines Designs oder einer Illustration, die für die Produktion oder Veröffentlichung bereit ist, wird erstellt.



Übermittlung Werk und Rechnung, Abschluss
Übermittlung Daten per Mail, Daten-Link oder lt. Vereinbarung. Übermittlung Rechnung (ggf. inkl. Lizenvereinbarung) per Mail. Abschluss des Projekts.

Allgemeine Geschäftsbedingungen



2. Anforderungen an Kund:innen

2.1 Bereitstellung der Inhalte

Alle Inhalte (Texte, Bilder, Grafiken) müssen von den Kund:innen in druckfähiger Qualität und rechtzeitig vor Projektstart bereitgestellt werden.

Die Texte müssen final, lektoriert und von allen relevanten Stakeholdern freigegeben sein, ohne geplante Änderungen. Bilder und Grafiken sind in druckfähiger Qualität (mind. 300 dpi), in gängigen Formaten (TIFF, JPEG, PNG) und vorzugsweise als Vektordateien (AI, EPS, SVG) zu liefern. Bildrechte und -freigaben müssen geklärt sein.

Eventuelle Nachbearbeitungen der bereitgestellten Dateien, die über die genannten Anforderungen hinausgehen, werden gesondert nach tatsächlichem Aufwand zum aktuellen Stundensatz (in Viertelstundenschritten) abgerechnet.

Verzögerungen bei der Lieferung der benötigten Inhalte können zu Verschiebungen im Projektzeitplan und zusätzlichen Kosten führen.

2.2 Klare, rechtzeitige und gesammelte Informationen

Alle Informationen zu Entwürfen und Werken sowie die benötigten Zeiten und Termine müssen rechtzeitig und gesammelt bereitgestellt werden. Feedback zu den vorgelegten Entwürfen sollte klar und gebündelt übermittelt werden, um den Zeitaufwand zu minimieren und Fehlerquellen zu reduzieren. Dies unterstützt einen ressourcenschonenden und effizienten Arbeitsprozess.

2.3 Meetings und Abstimmungen

Vereinbarte Meetings und Abstimmungen sind pünktlich wahrzunehmen. Sollte eine Absage notwendig sein, muss diese mindestens 24 Stunden vor dem Termin erfolgen. Bei einer nicht fristgerechten Absage eines Termins wird der für das Meeting eingeplante Zeitaufwand in Rechnung gestellt.

2.4 Wichtiger Hinweis

Um Verzögerungen und zusätzliche Kosten zu vermeiden, sollten alle Feedbackrunden und Absprachen intern geklärt sein, bevor diese an die Designerin weitergeleitet werden. Das Angebot kann auf Wunsch jederzeit um zusätzliche Feedbackrunden und Leistungen ergänzt werden. Zusatzleistungen werden, sofern nicht anders vereinbart, nach tatsächlichem Aufwand oder Mehraufwand von Dritteistungsberechnet.

3. Vertragsbedingungen

3.1 Allgemeine Grundlagen und Geltungsbereich

Für alle Rechtsgeschäfte zwischen den Kund:innen und *Stefanie Dippelreiter* gelten ausschließlich die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung. Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Vertragsbeziehungen, selbst wenn bei zusätzlichen Verträgen nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird. Entgegenstehende AGB der Kund:innen finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden von *Stefanie Dippelreiter* ausdrücklich und schriftlich anerkannt.

3.2 Vertragsschluss und Zustimmung zu den AGBs

Ein verbindlicher Vertrag kommt zustande, sobald die Kund:innen einem schriftlich vereinbarten Angebot per E-Mail zustimmen. Mit der Zustimmung wird gleichzeitig den AGB in ihrer jeweils gültigen Fassung zugestimmt. Der Designprozess beginnt nach Erhalt der Zustimmung und, falls vereinbart, nach Eingang einer Anzahlung. Die AGB wurden den Kund:innen vor Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt und sind Bestandteil des Vertrags.

3.3 Die Designerin

Mit den Begriffen „*Stefanie Dippelreiter*“, „die Designerin“, „die Auftragnehmerin“ wird in Angeboten, Rechnungen und diesen AGBs stets die Einzelunternehmerin *Stefanie Dippelreiter* mit ihrer Werbeagentur bezeichnet. *Stefanie Dippelreiter* ist die Inhaberin und primäre Ansprechperson für alle vertraglich vereinbarten Leistungen.

3.4 Kund:innen

Der Begriff „Kund:innen“ oder „Auftraggeber“ bezieht sich in allen Angeboten, Rechnungen und diesen AGBs auf die Person oder das Unternehmen, das *Stefanie Dippelreiter* beauftragt. Zur Abwicklung der vertraglich vereinbarten Leistungen ist eine primäre Ansprechperson zu benennen, die für alle Abstimmungen und Entscheidungen verantwortlich ist.

3.5 Leistungen und Werk

Stefanie Dippelreiter verpflichtet sich, die mit den Kund:innen vereinbarten Leistungen („das Werk“) fristgerecht und professionell zu erbringen. *Stefanie Dippelreiter* versichert nach bestem Wissen und Gewissen, dass die erbrachten Leistungen keine Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzen. Zur Umsetzung der Leistungen können auch von *Stefanie Dippelreiter* beauftragte Subunternehmer:innen herangezogen werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

3.6 Geheimhaltung

Stefanie Dippelreiter garantiert, dass Informationen über laufende oder zukünftige Projekte, Geschäftsbeziehungen, Strategien und andere Informationen der Kund:innen, die während der Zusammenarbeit weitergegeben werden, zu jeder Zeit vertraulich behandelt werden. Keinerlei Daten oder Informationen werden an Dritte weitergegeben, außer die Kund:innen verlangt dies oder es ist zur Auftragserfüllung notwendig (z.B. Datenweitergabe an Druckereien für Produktionen).

Das Werk darf nach Projektabschluss durch *Stefanie Dippelreiter* zum Zwecke der Präsentation des eigenen Werk-Portfolios sowohl offline (gedruckt) als auch online (im Internet) präsentiert werden. Sollten die Kund:innen dieser Nutzung widersprechen, muss dies ausdrücklich und schriftlich mitgeteilt werden. (Zur Information: Die Kund:innen erwerben ausschließlich ein Nutzungsrecht, niemals jedoch das Urheberrecht.)

3.7 Kompensation

Die Kund:innen verpflichten sich, *Stefanie Dippelreiter* das vereinbarte Honorar nach Erbringung der vereinbarten Leistungen zu übermitteln. Eine Bankverbindung wird in der Rechnung, die nach der finalen Abnahme des Werks ausgestellt wird, bekannt gegeben.

Sollten die im Angebot vereinbarten Rahmenbedingungen, wie beispielsweise die Anzahl der Feedback- und Korrekturschleifen, überschritten werden, entstehen zusätzliche Kosten für die tatsächlich geleisteten Mehrstunden. Diese werden auf Basis des aktuellen Standard-Stundensatzes, minutengenau in 15-Minuten-Einheiten, abgerechnet.

Wenn der tatsächliche Arbeitsaufwand erheblich vom im Angebot kalkulierten Umfang abweicht, informiert *Stefanie Dippelreiter* die Kund:innen rechtzeitig, um eine einvernehmliche Lösung zu finden und etwaige Zusatzkosten zu besprechen. Die Kund:innen müssen den zusätzlichen Leistungen und damit verbundenen Kosten schriftlich zustimmen, bevor die Arbeit fortgesetzt wird.

3.8 Mitwirkungspflicht durch die Kund:innen

Am Werk besteht eine Mitwirkungspflicht durch die Kund:innen, im Sinne von, dass die Leistung nur erbracht werden kann, wenn Daten, Inhalten geliefert werden, und Feedback und Abstimmung wie vereinbart stattfindet. Die Designerin haftet nicht für Projektverzögerungen oder zusätzliche Kosten, die durch fehlende Abstimmung, verspätetes Feedback oder fehlende Bereitstellung der erforderlichen Inhalte durch die Kund:innen entstehen.

3.9 Anforderungen an die Bereitstellung von Inhalten und Daten

Damit der Designprozess reibungslos verläuft und die bestmögliche Qualität erreicht wird, müssen alle von den Kund:innen gelieferten Inhalte bestimmte Anforderungen erfüllen.

Alle Inhalte müssen vor Projektstart in der erforderlichen Qualität bereitgestellt werden. Verzögerungen bei der Lieferung können zu Projektverschiebungen und zusätzlichen Kosten führen.

Anforderungen an Texte:

- Finale Versionen: Alle Texte müssen lektoriert, korrigiert und freigegeben sein. Änderungen oder Ergänzungen nach der Übergabe sind nicht vorgesehen.
- Abstimmung: Stellen Sie sicher, dass alle relevanten Stakeholder die Texte geprüft und freigegeben haben, bevor sie für den Designprozess übermittelt werden.

Anforderungen an Bilder und Fotos:

- Bildqualität: Für Druckprojekte: Mindestens 300 dpi bei Originalgröße. Für Web- und Digitalprojekte: Mindestens 92 dpi.
- Dateiformate: Akzeptierte Formate sind TIFF, JPEG (hohe Qualität) und PNG.
- Farbraum: Bilder sollten im CMYK-Farbraum für Druckprojekte angelegt sein, um Farbabweichungen zu vermeiden. Wenn die Daten in RGB vorliegen, müssen diese in CMYK konvertiert werden, was zu leichten Farbunterschieden führen kann.

Anforderungen an Grafiken und Illustrationen:

- Qualität: Grafiken und Illustrationen müssen in der für das jeweilige Projekt erforderlichen Qualität geliefert werden.
- Dateiformate: Vektorbasierte Dateien sind vorzugsweise in AI, EPS oder SVG bereitzustellen, um Skalierbarkeit und Flexibilität in der Bearbeitung zu gewährleisten.
- Farbraum: Auch hier gilt, dass die Dateien für den Druck im CMYK-Farbraum erstellt sein sollten.

Freigaben und Bildrechte:

- Lizzenzen: Sämtliche Bildrechte und Freigaben für die Nutzung der Bilder, Grafiken und Illustrationen müssen vor Projektstart geklärt und dokumentiert sein.
- Lizenzrechte: Es liegt in der Verantwortung der Kund:innen, sicherzustellen, dass alle Lizenzrechte für die übermittelten Inhalte vorhanden sind.

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Anforderungen an Logos und offene Dateien:

- Dateiformate: Logos sollten als Vektordateien (AI, EPS, SVG) bereitgestellt werden, um die beste Qualität zu gewährleisten.
- Farbraum: Für Druckprojekte im CMYK-Farbraum, für Webprojekte im RGB-Farbraum.

3.10 Texterfassung, Bildrecherche und Anschaffung von Materialien

Texterfassung, Bildrecherche, Bilderstellung sowie die Anschaffung von Schriften oder anderen Materialien durch die Designerin sind, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nicht im Honorar enthalten und werden entweder zu einem im Vorfeld vereinbarten Stundensatz oder in Höhe des tatsächlichen Rechnungsbetrags zusätzlich abgerechnet. Zusatzkosten für Bild- oder Schriftlizenzen sowie andere Drittanbietermaterialien werden nach Absprache gesondert in Rechnung gestellt, wobei die Kund:innen die Verantwortung für die Bereitstellung der erforderlichen Nutzungsrechte tragen. Materialien wie Schriften oder Bilder werden vor der Beschaffung mit den Kund:innen abgestimmt, um sicherzustellen, dass sie den Projektanforderungen entsprechen.

3.11 Entwürfe

Unter „Werk“ versteht sich die final abgenommene Leistung, während „Entwurf“ die vorgestellten Designideen im Laufe des Arbeitsprozesses meint. Der Designprozess sieht, falls nicht anders vereinbart, 2-3 voneinander unabhängige Entwürfe bzw. Designkonzepte vor. Diese werden in einer ersten präsentierbaren Phase den Kund:innen vorgelegt und besprochen. Anschließend wird ein Entwurf von den Kund:innen zur Vor-Abnahme freigegeben. Dieser Entwurf wird weiterentwickelt und im Sinne der vorgesehenen Verwendung final ausgeführt. Sollten mehr Entwürfe benötigt werden oder sich während des Prozesses die Anforderungen ändern, muss der Honorarbetrag neu verhandelt werden.

3.12 Korrektur- bzw. Feedback-Schleifen

Eine Korrektur- bzw. Feedback-Schleife besteht aus folgenden Schritten:

- Den Kund:innen wird ein Designvorschlag präsentiert, entweder persönlich oder digital.
- Anschließend wird gesammeltes, konkretes Feedback zum Entwurf gegeben. Dies kann mündlich in einem vereinbarten Meeting oder schriftlich per E-Mail erfolgen. Änderungswünsche mit Textänderungen müssen in einem offenen Textdokument per E-Mail übermittelt werden.
- Das Feedback und die gewünschten Korrekturen werden von der Designerin eingearbeitet.

- Das überarbeitete Werk wird den Kund:innen erneut zur Begutachtung übergeben, entweder persönlich oder digital.
- Mit diesem Schritt ist die Korrektur- bzw. Feedback-Schleife abgeschlossen.

3.13 Zusätzliche Korrekturen und Änderungen

Korrekturen und Änderungen, die über das im Angebot oder der Vereinbarung festgelegte Maß hinausgehen, können auf Wunsch der Kund:innen gegen Aufpreis durchgeführt werden. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Abrechnung auf Basis des tatsächlichen zeitlichen Aufwands zum aktuellen Stundensatz.

3.14 Abnahme bzw. finale Freigaben von Werken

Nach der Abnahme und/oder Freigabe des Werks durch die Kund:innen ist die Designerin nicht mehr für die weitere Verwendung des Werks (z.B. Druck, Veröffentlichung online usw.) und/oder eventuelle Fehler verantwortlich.

Alle Dateien bzw. digitalen Werke werden regelmäßig mit den Kund:innen abgestimmt und müssen, damit sie als fertig gelten, von den Kund:innen „freigegeben“ werden. Das heißt, Kund:innen bekommen die fertige Variante des Werks zur Kontrolle, und wenn sie diese „freigeben“, also zustimmen, dass ihnen das Werk gefällt, dass die Inhalte von ihnen kontrolliert wurden, und dass sie das Werk in diesem Zustand übernehmen werden, ist damit der Gestaltungsprozess abgeschlossen und das Werk wurde von den Kund:innen abgenommen.

Freigaben werden schriftlich eingefordert, gelten aber auch mündlich. Nach Freigabe von Werken für die Produktion, z.B. Visitenkarten oder Folder, übernimmt Stefanie Dippelreiter keine Verantwortung oder Haftung für Fehler der Inhalte.

3.15 Daten-Weitergabe

Das Werk wird in den vereinbarten (Daten-)Formaten an die Kund:innen übergeben. Diese werden für die gedachten Zwecke ausgewählt (z.B. Druck-PDF oder Ansichts-PDF). Original-Entwurfsdaten, auch offene Daten genannt, sind nicht zur Weitergabe vorgesehen.

3.16 Offene Daten bzw. Daten-Bearbeitungsrecht

Offene Daten bzw. das Daten-Bearbeitungsrecht bleiben standardmäßig im Besitz von Stefanie Dippelreiter. Offene Daten bzw. das Daten-Bearbeitungsrecht müssen explizit schriftlich angeboten bzw. die Übertragung vereinbart und extra verrechnet werden.

3.17 Geistiges Eigentum und Nutzungsrechte

Die Designerin behält das Urheberrecht an allen erstell-

Allgemeine Geschäftsbedingungen

ten Arbeiten. Die Kund:innen erhalten das Nutzungsrecht für die im Vertrag vereinbarten Zwecke, falls nicht näher vereinbart gelten Dauernutzungsrecht in Österreich, Deutschland und der Schweiz ohne Bearbeitungsrecht. Eine Weitergabe oder Änderung der Arbeiten durch die Kund:innen bedarf der Zustimmung der Designerin, falls nicht anders vereinbart.

3.18 Rechnungen und Zahlungsbedingungen

Vorauszahlung und Abschlusszahlung:

Für den Start des Projekts wird eine Vorauszahlung in Höhe von 50 % des gewählten Angebotsumfangs fällig. Diese Vorauszahlung ist vor Projektbeginn zu entrichten. Die restlichen 50 % der Projektsumme, einschließlich möglicher zusätzlicher Leistungen oder Mehraufwände, stelle ich nach erfolgreichem Abschluss des Projekts in Rechnung.

Monatliche Abrechnung bei längerfristigen Projekten:

Bei Projekten, deren geplante Laufzeit zwei Monate überschreitet, erfolgt die Abrechnung in Form von monatlichen Teilrechnungen. Diese basieren auf dem erreichten Fortschritt und decken die im jeweiligen Monat erbrachten Leistungen ab. Die Höhe jeder Teilrechnung wird proportional zum gesamten Projektvolumen berechnet, wobei zusätzliche Leistungen oder Mehraufwände in den jeweiligen Abrechnungen berücksichtigt werden.

Zahlungsfristen:

Alle Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt ohne Abzug zu begleichen, sofern keine andere Zahlungsfrist schriftlich vereinbart wurde.

Verzugszinsen und Mahngebühren:

Bei Zahlungsverzug behalte ich mir das Recht vor, 1,5% Verzugszinsen berechnen und nach einer entsprechenden Mahnung Mahngebühren zu erheben.

3.19 Elektronische Rechnungslegung und Zustellungen

Stefanie Dippelreiter ist berechtigt, den Kund:Innen Rechnungen in elektronischer Form zu übermitteln. Die Kund:innen erklären sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch *Stefanie Dippelreiter* ausdrücklich einverstanden.

Zustellungen von *Stefanie Dippelreiter* an Kund:innen erfolgen an der Kund:innen zuletzt bekannt gegebene Anschrift.

3.20 Projektabbruch

Sowohl die Kund:innen als auch *Stefanie Dippelreiter* haben das Recht, diesen Vertrag jederzeit aufzuheben.

Ein Abbruch kann beispielsweise aus Gründen, die ausschließlich auf Seiten der Projektpartner:innen liegen, erfolgen oder wenn sich herausstellt, dass die Arbeit am Werk zu keinem befriedigenden Ergebnis führt. In einem solchen Fall sind die Kund:innen verpflichtet, den bis dahin angefallenen Aufwand auf Basis des bisherigen Projektfortschritts bzw. der bereits aufgewandten Arbeitsstunden nach aktuellem Stundensatz zu entschädigen.

Wird der Vertrag nach Abschluss aller anfallenden Arbeiten gekündigt, so ist das vollständige, im Angebot vereinbarte Honorar einschließlich etwaiger Unkosten fällig. In diesem Fall erfolgt jedoch keine Erteilung von Nutzungsrechten für das erstellte Werk.

3.21 Ergebnisse der Zusammenarbeit

Die im Rahmen der Zusammenarbeit erstellten visuellen Ergebnisse dürfen nach Projektabschluss zeitlich unbegrenzt für Eigenwerbung, sowohl online als auch offline, von *Stefanie Dippelreiter* genutzt werden. Dies schließt die Präsentation in Portfolios, auf Websites und in sozialen Medien ein. Sollten die Kund:innen dieser Nutzung widersprechen, muss dies ausdrücklich und schriftlich mitgeteilt werden.

3.22 Dauer des Vertrages

Der Vertrag endet automatisch mit der vollständigen Erbringung der vereinbarten Leistungen und der Abnahme durch die Kund:innen, sofern keine weiteren Vereinbarungen getroffen werden.

3.23 Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser AGBs unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Diese AGBs stellen die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien dar. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Es gilt das Recht der Republik Österreich.
Der Gerichtsstand ist Wien.

Bei Fragen oder Unklarheiten bezüglich dieser AGBs oder zu einem Vertrag kann jederzeit Kontakt aufgenommen werden:

Stefanie Dippelreiter
hello@impactwithlove.at
+43 (0) 676 767 4445